



Baden-Württemberg.de

📅 24.02.2023

LÄNDLICHER RAUM

Über 100 Millionen Euro für Projekte im Ländlichen Raum

Video



📷 © picture alliance/dpa | Felix Kästle

Das Land fördert in diesem Jahr 1.392 Projekte im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum mit 100,4 Millionen Euro. Das Programm setzt nachhaltige Impulse und leistet einen wichtigen Beitrag zum Engagement der Landesregierung für den Klimaschutz.

„Die jährliche Programmentscheidung im [Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum \(ELR\)](#) stärkt auch in diesem Jahr mit zahlreichen Projekten die strukturelle Entwicklung unseres [Ländlichen Raums](#) in Baden-Württemberg. So haben wir 476 Gemeinden des Landes mit [1.392 Projekten \(PDF\)](#) in die Programmentscheidung 2023 aufgenommen. Mit einem Fördervolumen von insgesamt 100,4 Millionen

Euro können vielfältige Projekte und wichtige Impulse für einen starken Ländlichen Raum umgesetzt werden. Die aufgenommenen Projektträger werden umgehend unterrichtet und können dann sofort mit ihren Vorhaben beginnen. Wir wollen den Antragstellern so ermöglichen, dass sie ihre Projekte zügig umsetzen können“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, **Peter Hauk**, am 24. Februar 2023 anlässlich der Bekanntgabe der ELR-Programmatscheidung 2023 in Stuttgart.

Mit den im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum geförderten Projekten entsteht beispielsweise aus Scheunen zeitgemäßer Wohnraum, leerstehende Gebäude wandeln sich in Cafés und Unternehmen können die beengten oder nicht mehr zeitgemäßen Platzverhältnisse zu zukunftsorientierten Produktionsflächen erweitern. Mit der diesjährigen ELR-Programmatscheidung werden über alle Projekte hinweg zudem Investitionen in Höhe von 864,7 Millionen Euro angestoßen. „Dieser gesamtwirtschaftliche Effekt kann sich sehen lassen. Höchste Priorität hat jedoch, dass die Bürgerinnen und Bürger gerne in ihrer Gemeinde leben und alle wesentlichen Bedarfe in der näheren Umgebung decken können. Im Ländlichen Raum in Baden-Württemberg lässt es sich gut leben und arbeiten. Er steht aber auch für ein besonderes Gefühl des Miteinanders, des Zusammenlebens und der Gemeinschaft. Dies alles trägt dazu bei, dass sich die Menschen im Ländlichen Raum wohlfühlen. Ein Garant dafür ist auch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“, betonte Minister Peter Hauk.

Klimagerechtes Bauen unterstützen

Der Klimawandel wird auch in Baden-Württemberg immer präsenter und spürbarer. So leistet auch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum einen wichtigen Beitrag zum Engagement der Landesregierung für den Klimaschutz. „Das ELR hat seinen Ansatz, auf das große Kohlenstoffdioxid-Speicherpotential von Holz zu setzen, mit dieser Programmatscheidung weiter geschärft. So werden ab dieser Programmatscheidung im gewerblichen Bereich Neubauten nur noch dann gefördert, wenn sie mit Holz oder einem vergleichbaren Kohlenstoffdioxid-speicherndem Baustoff errichtet werden“, erklärte Minister Peter Hauk.

Auch in den anderen Förderschwerpunkten wird das „Bauen mit Holz“ immer beliebter. Setzen 2017 noch wenige Dutzend Projektträger im ELR auf Holz als tragenden Baustoff, sind es bei dieser Programmatscheidung bereits 40 Prozent. „Mit diesem Anteil haben wir einen echten Meilenstein erreicht. Die zunehmende Klimasensibilität der Bürgerinnen und Bürger zeigt sich so auch im ELR in beeindruckender Weise. Das ELR wird in den kommenden Jahren den **Klimaschutz** weiterhin als wichtiges Element in die Strukturentwicklung integrieren. Das passt bestens zusammen,“ betonte Minister Peter Hauk.

Geförderte Projekte nach Landkreisen

Regierungsbezirk Stuttgart



- **Kreis Böblingen:** vier Projekte, 3.214.528 Euro Gesamtkosten, 655.090 Euro bereitgestellter Zuschuss

- **Kreis Göppingen:** elf Projekte, 5.079.239 Euro Gesamtkosten, 533.300 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Heidenheim:** 20 Projekte, 23.609.535 Euro Gesamtkosten, 2.076.735 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Heilbronn:** 19 Projekte, 17.276.817 Euro Gesamtkosten, 2.165.266 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Hohenlohekreis:** 40 Projekte, 26.679.288 Euro Gesamtkosten, 3.174.935 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Ludwigsburg:** fünf Projekte, 3.064.587 Euro Gesamtkosten, 805.835 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Main-Tauber-Kreis:** 64 Projekte, 36.817.375 Euro Gesamtkosten, 4.618.575 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Ostalbkreis:** 46 Projekte, 28.230.987 Euro Gesamtkosten, 3.817.905 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Rems-Murr-Kreis:** 21 Projekte, 8.602.624 Euro Gesamtkosten, 889.820 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Schwäbisch Hall:** 91 Projekte, 41.029.664 Euro Gesamtkosten, 5.257.783 Euro bereitgestellter Zuschuss
-

Regierungsbezirk Karlsruhe



- **Kreis Baden-Baden/Stadt:** drei Projekte, 873.133 Euro Gesamtkosten, 52.400 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Calw:** 37 Projekte, 21.715.434 Euro Gesamtkosten, 3.160.220 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Enzkreis:** sechs Projekte, 7.854.015 Euro Gesamtkosten, 501.320 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Freudenstadt:** 41 Projekte, 30.164.794 Euro Gesamtkosten, 3.022.980 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Karlsruhe:** 19 Projekte, 12.974.067 Euro Gesamtkosten, 1.441.255 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Neckar-Odenwald-Kreis:** 63 Projekte, 29.451.344 Euro Gesamtkosten, 4.953.905 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Rastatt:** 14 Projekte, 8.512.108 Euro Gesamtkosten, 573.130 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Rhein-Neckar-Kreis:** 15 Projekte, 13.939.116 Euro Gesamtkosten, 1.130.125 Euro bereitgestellter Zuschuss
-

Regierungsbezirk Freiburg



- **Kreis Breisgau-Hochschwarzwald:** 49 Projekte, 23.771.258 Euro Gesamtkosten, 2.933.730 Euro bereitgestellter Zuschuss
- **Kreis Emmendingen:** 21 Projekte, 10.059.186 Euro Gesamtkosten, bereitgestellter Zuschuss 1.017.455 Euro
- **Kreis Konstanz:** 19 Projekte, 15.358.780 Euro Gesamtkosten, 2.780.310 Euro bereitgestellter Zuschuss

- **Kreis Lörrach:** 34 Projekte, 14.991.982 Euro Gesamtkosten, 2.350.045 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Ortenaukreis:** 90 Projekte, 54.436.836 Euro Gesamtkosten, 7.085.960 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Rottweil:** 48 Projekte, 32.909.622 Euro Gesamtkosten, 3.648.530 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Schwarzwald-Baar-Kreis:** 37 Projekte, 26.045.965 Euro Gesamtkosten, 3.103.425 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Tuttlingen:** 28 Projekte, 23.428.891 Euro Gesamtkosten, 2.485.355 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Waldshut:** 67 Projekte, 45.629.508 Euro Gesamtkosten, 5.012.130 Euro bereitgestellter Zuschuss
-

Regierungsbezirk Tübingen ∨

- **Alb-Donau-Kreis:** 62 Projekte, 40.029.404 Euro Gesamtkosten, 3.583.480 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Biberach:** 84 Projekte, 45.900.543 Euro Gesamtkosten, 4.535.465 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Bodenseekreis:** 42 Projekte, 23.886.976 Euro Gesamtkosten, 2.567.570 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Ravensburg:** 73 Projekte, 51.527.932 Euro Gesamtkosten, 5.308.540 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Reutlingen:** 55 Projekte, 31.276.433 Euro Gesamtkosten, 3.086.690 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Sigmaringen:** 100 Projekte, 66.842.262 Euro Gesamtkosten, 7.049.370 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Tübingen:** 14 Projekte, 5.787.492 Euro Gesamtkosten, 459.425 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Kreis Ulm/Stadt:** ein Projekt, 83.234 Euro Gesamtkosten, 6.990 Euro bereitgestellter Zuschuss
 - **Zollernalbkreis:** 49 Projekte, 33.667.624 Euro Gesamtkosten, 4.557.005 Euro bereitgestellter Zuschuss
-

Gesamtergebnis ∨

- 1392 Projekte
 - 864.722.583 Euro Gesamtkosten
 - 100.402.054 Euro bereitgestellter Zuschuss
-

Entwicklungsprogramm besteht seit 1995

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) besteht seit 1995. Damals wurde aus dem „Dorfentwicklungsprogramm“ und dem vorwiegend gewerblich orientierten „Strukturprogramm

Ländlicher Raum“ ein umfassendes Förderangebot für Gemeinden im Ländlichen Raum konzipiert. Das ELR wird als zentrales Förderinstrument für den Ländlichen Raum stetig weiterentwickelt, um auf aktuell relevante Fragestellungen reagieren zu können.

Für die Aufnahme in das ELR-Jahresprogramm stellen die Städte und Gemeinden sowie teilweise interkommunale Zusammenschlüsse Aufnahmeanträge. Die Aufnahmeanträge mit (inter-)kommunalen Infrastrukturprojekten, privaten Wohnbauprojekten und Unternehmensinvestitionen werden auf Ebene der Landkreise nach der Beratung in den dort angesiedelten Koordinierungsausschüssen priorisiert und den Regierungspräsidien vorgelegt. Diese legen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für jeden Regierungsbezirk einen Entscheidungsvorschlag vor.

Gemeinden, die Entwicklungskonzepte mit klaren Vorstellungen und Zielen zur Gestaltung des demografischen Wandels, zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung sowie zu Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft vorlegen, können Schwerpunktgemeinde werden. Schwerpunktgemeinden werden mehrjährig in das ELR aufgenommen, erhalten Fördervorrang und profitieren bei kommunalen Projekten von einem höheren Fördersatz.

[Übersicht: Programmentscheidung 2023 im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum \(PDF\)](#)

[Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum](#)

[Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Erklärfilm zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum](#)

#Förderung #Klimaschutz #Ländlicher Raum

Link dieser Seite:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/ueber-100-millionen-euro-fuer-projekte-im-laendlichen-raum>